

## Haushaltssatzung des Amtes Crivitz für die Haushaltsjahre 2014 und 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtssausschusses vom 18. September 2014 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 wird	<b>2014</b>	<b>2015</b>
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.128.800 EUR	6.311.200 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.851.700 EUR	6.153.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	277.100 EUR	157.600 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	205.000 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-205.000 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	72.100 EUR	157.600 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	72.100 EUR	157.600 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	6.089.000 EUR	6.271.900 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	5.923.200 EUR	6.093.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	165.800 EUR	178.400 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	205.000 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-205.000 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	86.700 EUR	1.423.700 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	559.400 EUR	1.594.500 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-472.700 EUR	-170.800 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	545.200 EUR	58.700 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	33.300 EUR	66.300 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	511.900 EUR	-7.600 EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	<b>2014</b> 330.000 EUR	<b>2015</b> 0 EUR
---	----------------------------	----------------------

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	<b>2014</b> 0 EUR	<b>2015</b> 0 EUR
--	----------------------	----------------------

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	<b>2014</b> 600.000 EUR	<b>2015</b> 600.000 EUR
---	----------------------------	----------------------------

## § 5 Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird festgesetzt auf der Umlagengrundlage.	<b>2014</b> 18,80 %	<b>2015</b> 19,25 %
2. Die Umlage für die Verwaltung von Wohnungen wird festgesetzt auf je Wohneinheit.	275,00 EUR	275,00 EUR
3. Die Verwaltungsumlage für den Schulverband Sukow wird festgesetzt auf	6.261,60 EUR	6.261,60 EUR
4. Die Umlage für den Eigentumsanteil am Verwaltungsgebäude Domsühl wird festgesetzt auf der Umlagengrundlage und ist durch die Gemeinden Barnin, Bülow, Crivitz, Demen, Friedrichsruhe, Tramm und Zapel zu entrichten.	0,1 %	0,1 %
5. Die Schulumlage für die ORI-Grundschule Leezen wird festgesetzt auf je Schüler.	1.879,98 EUR	2.257,60 EUR
6. Die Schulumlage für die Grundschule „Wilhelm Busch“ Cambs wird festgesetzt auf je Schüler.	1.769,84 EUR	2.438,96 EUR
7. Die Schulumlage für die Regionale Schule Cambs sowie die Mühlenbergturnhalle wird festgesetzt auf	1.991,65 EUR	2.423,05 EUR

## § 5 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt:

im Jahr 2014 66,525 Vollzeitäquivalente (VzÄ) für die Kernverwaltung und 8,75 VzÄ für die nachgeordneten Einrichtungen

im Jahr 2015 66,775 VzÄ für die Kernverwaltung und 8,875 VzÄ für die nachgeordneten Einrichtungen.

## § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug ca.1.490.000 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres

beträgt ca. 1.430.000 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2014 voraussichtlich ca. 1.330.000 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2015 voraussichtlich ca. 1.225.000 EUR

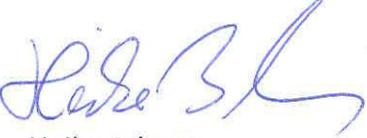
## § 7 Weitere Vorschriften

Die Produkte 11140 (Amtsgebäude neu) und 11408 (Zentrale Dienste/Fusion) werden zu wesentlichen Produkten erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 02. Dezember 2014 erteilt.

Crivitz, den 18. September 2014  
Ort, Datum



  
Heike Isbarn  
Amtsvorsteherin

15.12.14

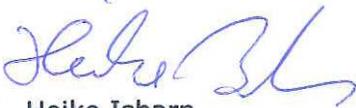
Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 47 Abs. 3 KV M-V mit Schreiben vom 08.12.2014 an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt. Sie enthält genehmigungspflichtige Teile. Eine Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 02.12.2014 an das Amt Crivitz versandt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 18.12.2014 bis 30.12.2014 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Crivitz, den 18. September 2014  
Ort, Datum



  
Heike Isbarn  
Amtsvorsteherin  
15/12/14